



DAV

DEUTSCHE  
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

Schriftliche Prüfung im Spezialwissen

## **Rechnungslegung 1**

gemäß Prüfungsordnung 5 und 6  
der Deutschen Aktuarvereinigung e. V.

am 29.05.2026

**Musterlösung**

*Hinweise:*

- Als Hilfsmittel sind ein Taschenrechner und der DAV-Kontenplan zugelassen.
- Die Gesamtpunktzahl beträgt 180 Punkte. Die Klausur ist bestanden, wenn mindestens 90 Punkte erreicht werden.
- Bitte prüfen Sie die Ihnen vorliegende Prüfungsklausur auf Vollständigkeit. Die Klausur besteht aus 14 Seiten.
- Alle Antworten sind zu begründen und bei Rechenaufgaben muss der Lösungsweg ersichtlich sein.
- Bitte vermeiden Sie bei der Lösungserstellung die nicht zusammenhängende Streuung der Lösungen zu den einzelnen Aufgabenteilen.
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

*Mitglieder der Prüfungskommission:*

Martin Gehring, Christoph Janetzki, Hanno Reich, Dr. Thorsten Wagner

1 Falls Abschreibungen für die Aufgaben 1.-3. zu ermitteln sind, gehen Sie bitte von linearer Abschreibung über die voraussichtliche Nutzungsdauer aus, wenn nicht anders angegeben.

**Aufgabe 1.** [Verständnisfragen zu Bilanzierung] [22 Punkte]

- (a) [2 Punkte] Bitte erläutern Sie das Vorsichtsprinzip nach HGB.
- (b) [2 Punkte] Bitte erläutern Sie das Imparitätsprinzip nach HGB.
- (c) [2 Punkte] Was versteht man in der Rechnungslegung unter Erträgen und unter Aufwendungen?
- (d) [2 Punkte] Nennen Sie vier Adressaten des Jahresabschlusses bei Versicherungsunternehmen?
- (e) [3 Punkte] Bitte ergänzen Sie den Lückentext zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB:

„Eine Buchführung gilt als ordnungsmäßig, wenn sie einem  
..... in ..... einen Überblick über die ..... und  
die Lage des Unternehmens vermitteln kann

- (f) [2 Punkte] Die Tochtergesellschaft eines amerikanischen Versicherungsunternehmens plant, den Jahresabschluss in US Dollar aufzustellen. Ist das zulässig? Begründen Sie die Antwort.
- (g) [2 Punkte] Wo werden auf einem Passivkonto Zu- und Abgänge gebucht?
- (h) [3 Punkte] Ein Versicherungsunternehmen plant, die Deckungsrückstellungen für Krankenversicherungsverträge mittels KI, die über den Gesamtbestand die voraussichtlich erforderlichen Leistungen und die voraussichtlich erhaltenen zukünftigen Prämien ermittelt, zu bestimmen. Wenn es keine versicherungsspezifischen Regelungen zur Ermittlung der Deckungsrückstellung gäbe, wäre das Verfahren unter HGB zulässig?
- (i) [2 Punkte] Ein Kunde eines Versicherungsunternehmens zahlt den Beitrag für seinen Versicherungsvertrag, der am 1. Januar 2026 fällig ist, am 15. November 2025. Ist dies ein Ertrag des Jahres 2025 für das Versicherungsunternehmen?
- (j) [2 Punkte] Mit welchem Wert sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bei Zugang zu bewerten.

---

Lösungsvorschlag:

- (a) Das Realisationsprinzip besagt, dass nur realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen.
- (b) Das Imparitätsprinzip besagt, dass entstandene, aber noch nicht realisierte Verluste berücksichtigt werden müssen.
- (c) Erträge sind zu Erfolgsermittlung auf die Periode bezogene Einnahmen Aufwendungen sind zur Erfolgsermittlung auf die Periode bezogene Ausgaben.
- (d) Aktionäre und sonstige Eigentümer, Banken, Wettbewerber, Mitarbeiter, Staat (BaFin, Steuerbehörde), Ratingagenturen, Verbände
- (e) Eine Buchführung gilt als ordnungsmäßig, wenn sie einem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens vermitteln kann
- (f) Das ist nicht zulässig, weil der Abschluss nach § 244 HGB in Euro aufzustellen ist.
- (g) Zugänge auf Passivkonten werden auf der Haben-Seite gebucht und Abgänge auf der Soll-Seite.
- (h) Das Verfahren wäre nicht zulässig, weil es gegen den Grundsatz der Einzelbewertung verstößt (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- (i) Nein, die Beitragsteile, die für das folgende Geschäftsjahr vereinnahmt werden, müssen als Beitragsüberträge abgegrenzt werden.
- (j) Vermögensgegenstände im Umlaufvermögen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu buchen.

**Aufgabe 2.** *[Buchung von Geschäftsvorfällen] [12 Punkte]*

Bitte buchen Sie die Geschäftsvorfälle unten. Schließen sie die Konten über das GuV- Konto und das Eigenkapital ab. Das betrachtete Geschäftsjahr beginnt am 1.1.01 und endet am 31.12.01. Am 01.01.01 beträgt das Bankguthaben € 2.000

- Das Unternehmen erwirbt eine Immobilie am 1.1.01 zu € 100.000 und nimmt dafür ein Darlehen auf
- Die Abschreibung auf die Immobilie im Geschäftsjahr beträgt € 2.000
- Das Unternehmen zahlt Zinsen in Höhe von € 3.000 auf das Darlehen
- Das Unternehmen tilgt das Darlehen mit € 8.000
- Das Unternehmen bildet eine Rückstellung für einen Garantiefall in Höhe von € 10.000
- Das Unternehmen verkauft Produkte für € 50.000  
Der Verkaufserlös wird dem Bankkonto gutgeschrieben.

Lösungsvorschlag:



|         |                                                                                                                                             |                   |                                                                                     |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
|         | <div>Immobilien</div> <div><div></div><div>100,000</div></div>                                                                              |                   | <div>Verbindlichkeiten aus Darlehen</div> <div><div></div><div>100,000</div></div>  |
|         | <div>Abschreibungen Immobilien</div> <div><div>2,000</div><div>2,000 an GuV</div></div>                                                     |                   | <div>Immobilien</div> <div><div></div><div>2,000</div></div>                        |
|         | <div>Zinsaufwendungen</div> <div><div>3,000</div><div>3,000 an GuV</div></div>                                                              |                   | <div>Bank</div> <div><div></div><div>3,000</div></div>                              |
|         | <div>Aufwendungen für Garantiefälle</div> <div><div>10,000</div><div>10,000 an GuV</div></div>                                              |                   | <div>Rückstellungen für Garantiefälle</div> <div><div></div><div>10,000</div></div> |
|         | <div>Forderungen aus LuL</div> <div><div>50,000</div><div></div></div>                                                                      | <div>an GuV</div> | <div>Umsatzerlöse</div> <div><div>50,000</div><div>50,000</div></div>               |
|         | <div>Bank</div> <div><div>50,000</div><div></div></div>                                                                                     |                   | <div>Forderungen aus LuL</div> <div><div></div><div>50,000</div></div>              |
|         | <div>GuV Konto</div> <div><div></div><div>2,000</div><div>3,000</div><div>10,000</div><div>50,000 Umsatzerlöse</div><div>35,000</div></div> |                   | <div>Eigenkapital</div> <div><div></div><div>35,000 aus GuV</div></div>             |
| - an EK |                                                                                                                                             |                   |                                                                                     |

**Aufgabe 3.** [Aufgabe zu Bilanzierung incl. Ansatz und Bewertung] [26 Punkte]

- (a) [5 Punkte] Ein VU erwirbt am 01.01.01 ein neues Bestandsführungssystem für € 20 Mio. Die Software wird durch ein Beratungshaus an die besonderen Anforderungen des VU angepasst. Die Kosten dafür betragen € 1.000.000. Die voraussichtliche Nutzungsdauer der Software beträgt 10 Jahre. Wie ist die Hardware zum 01.01.01 zu bewerten? Was sind die Werte zum 31.12.01 und zum 31.12.02?
- (b) [15 Punkte] Ein Unternehmen legt nicht benötigte Barmittel in ETF an, um Zusatzertrag zu generieren erwirbt am 01.01.01 Anlagen (Maschinen) zu € 100.000. Die Anlagen dienen dem Geschäftsbetrieb des Unternehmens dauerhaft. Die erwartete Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre. Am 31.12.01 beträgt der Wert der Anlage, die nicht die erwartete Produktionskapazität liefert, € 80.000, zum 31.12.02 € 90.000 (die Wertminderung ist nun als dauerhaft anzunehmen). Zum 31.12.03 steigt der Wert auf € 108.000, weil es zu einer stark erhöhten Nachfrage an solchen Maschinen kommt, so dass auch gebrauchte Anlagen teuer gehandelt werden. Das Unternehmen geht davon aus, dass die Wertminderung zum 31.12.01 nicht dauerhaft ist. Was sind die Wertansätze der Aktien bei Zugang und an den folgenden Bilanzstichtagen?

Wie wären die Wertansätze, wenn das Unternehmen zum 31.12. 01 von einer nicht dauerhaften Wertminderung ausgeht?

Was sind die Wertansätze am 31.12.02 und am 31.12.03

Begründen Sie die Wertansätze und erstellen die notwendigen Buchungssätze.

- (c) [6 Punkte] Ein Softwarehaus, das sich neu etablieren möchte, geht im Geschäftsjahr 01 einen Vertrag mit einem VU ein, ab dem kommenden Geschäftsjahr (Geschäftsjahr 02) für zwei Jahre Software zu liefern und zu warten. Die jährliche Gebühr beträgt €50.000. Das Softwareunternehmen erwartet einen jährlichen Aufwand von €60.000. Wie ist dieser Geschäftsvorfall am 31.12.01 bilanziell zu berücksichtigen? Begründen Sie Ihre Antwort.

## Lösungsvorschlag:

- (a) Die fremderstellte Software ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Erstansatz zu bewerten. Zu diesen gehören auch die Kosten, die anfallen, um die Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Deswegen kann die Software als immaterieller Vermögensgegenstand zum 01.01.00 mit € 21.000.000 aktiviert werden.

In den folgenden Jahren sind jeweils 1/10 der Anschaffungskosten = € 2.100.000 abzuschreiben. Daraus ergeben sich folgende Wertansätze:

31.12.01: € 18.900.000

31.12.02: € 16.800.000

- (b) Bei Zugang wird die Anlage mit den Anschaffungskosten von € 100.000 bewertet.

Am 31.12.01 ist der Wert zwar auf € 80.000 gesunken, aber da die Wertminderung nicht dauerhaft ist, **darf** die Solar Energy GmbH den Wert **nicht** auf € 80.000 anschreiben (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB). Die planmäßige Abschreibung beträgt € 5.000. Der Wertansatz erfolgt zu den Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen:  
 $€ 100.000 - € 5.000 = € 95.000$ .

Am 31.12.02 ist die Wertminderung dauerhaft, also wäre eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert von € 90.000 erforderlich. Dieser entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von € 90.000, so dass die Anlage mit € 90.000 zu bewerten ist.

Der beizulegende Wert am 31.12.03 ist € 108.000. Es gilt jedoch die Wertobergrenze in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB. Diese betragen am 31.12.03  $€ 100.000 - 3 \times € 5.000$ , also € 85.000. Also ist die planmäßige Abschreibung vorzunehmen. Der Wertansatz erfolgt mit € 85.000.

Buchungssätze:

**1.1.01**

Anlagen und Bank € 100.000

**31.12.01**

Abschreibungen an Anlagen € 5.000

**31.12.02**

Abschreibungen an Anlagen € 5.000

**31.12.03**

Abschreibungen an Anlagen € 5.000

- (c) Das Unternehmen geht im Geschäftsjahr 01 einen Vertrag ein, von dem es weiß, dass er verlustbringend sein wird, weil die Kosten zur Erbringung der Dienstleistungen die Umsatzerlöse übersteigen. Das Geschäft ist ein schwebendes Geschäft, weil zum Bilanzstichtag weder die Leistung noch die Gegenleistung erbracht wurden. Der Vertragsabschluss im Jahr 01 bedeutet, dass die Verluste im Jahr 01 verursacht sind und dem Geschäftsjahr 01 zugeordnet werden müssen. Die zukünftigen Perioden sind verlustfrei zu halten. Das Softwarehaus muss eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von  $\text{€ } 20.000 = 2 \times (\text{€ } 60.000 - \text{€ } 50.000)$  bilden.

**Aufgabe 4.** [Aufgabe zu den Beiträgen] [19 Punkte]

- (a) [5 Punkte] Sie vermuten die Nichterfassung einzelner Tarife als Ursache der Differenzen und wollen diese zur weiteren Fehleranalyse aufspüren. (4 Punkte)
- (i) Nennen Sie ein Indiz, mit der sie die Suche in der tarifweisen Auflistung eingrenzen können. [1 Punkt]
  - (ii) Ermitteln Sie konkret diejenigen zwei Tarife, deren Nichterfassung die Abweichung vermutlich verursacht haben. [2 Punkte]
  - (iii) Was sollten Sie unternehmen, um Ihre Vermutung aus 1.b. zu validieren?? [1 Punkt]
- (b) Mit welcher Ansatzvorschrift begründen Sie die Notwendigkeit einer Korrektur der im Buchhaltungssystem erfassten Werte? [1 Punkt]
- (c) Sie überprüfen nun sicherheitshalber, ob Ihre tarifweise Auflistung korrekt ist. Einer Ihrer Proben betrifft die Beitragsüberträge. Sie suchen sich unter den auffälligen Tarifen den Tarif mit den wenigsten Verträgen heraus. In diesem Tarif befinden sich bisher nur drei Verträge. Telefonisch können Sie zu diesen Verträgen die folgenden Informationen gewinnen:
- (i) Vertrag A ist ein Monatszahler,
  - (ii) Vertrag B zahlt vierteljährlich mit Versicherungstichtag am 01.09.,
  - (iii) Vertrag C hat einen ein Jahresbeitrag von 2.970,32 € sowie einen Versicherungstichtag am 01.04.2026.
- Geben Sie zu den 3 Verträgen jeweils den Beitragsübertrag an oder geben Sie an, welche Informationen Ihnen zur Ermittlung des Beitragsübertrags noch fehlen [3 Punkte].
- (d) Nach weiteren Proben sind Sie zu dem Schluss gekommen, dass Ihre tarifweise Auflistung korrekt ist. Auch die Buchung der Beitragszahlung durch die Versicherungsnehmer ist korrekt erfolgt.
- (i) Welche zwei Buchungssätze übermitteln Sie an die Buchhaltung, um das Buchhaltungssystem zu korrigieren? [6 Punkte].
  - (ii) Geben Sie zu den in 4.a. von Ihnen erwähnten Konten an, ob es sich um Bestands- oder Erfolgskonten handelt. [2 Punkte].

- (e) Welchen Wert erwarten Sie für die verdienten Beiträge zum 31.12.2026?  
[1 Punkt]
- (f) Ist das Problem damit Ihrer Meinung nach insgesamt als erledigt anzusehen? Wenn ja, wieso? Wenn nicht, welche Schritte sollten als nächstes ergriffen werden? [2 Punkte]
- (g) Buchhaltungssystem:
- (h) Saldo des Kontos „Gebuchte Beiträge“ zum 31.12.2026:  
12.202.587,75
- (i) Saldo des Kontos „Gebuchte Beiträge“ zum 31.12.2025:  
12.002.149,12
- (j) Saldo des Kontos „Beitragsübertrag“ zum 31.12.2026:  
2.179.785,15
- (k) Saldo des Kontos „Beitragsübertrag“ zum 31.12.2025:  
1.930.869,96

Produktweise Auflistung zum 31.12.2026 aus dem Bestandsführungssystem:

| Produktname          | Gebuchte<br>träge | Bei-<br>Beitragsübertrag |
|----------------------|-------------------|--------------------------|
| BUComplete1998       | 124.409,86        | 38.877,60                |
| BUDeluxe1998         | 622.233,59        | 24.832,35                |
| BUEasy1998           | 907.837,60        | 87.940,47                |
| BUPremium1998        | 434.611,53        | 121.475,07               |
| KapitalComplete1998  | 146.734,00        | 120,00                   |
| KapitalDeluxe1998    | 903.192,00        | 83.615,00                |
| KapitalMillenium1998 | 613.527,00        | 99.596,00                |
| KapitalPremium1998   | 993.067,00        | 164.762,00               |
| RenteComplete1998    | 948.665,00        | 314.027,00               |
| RenteDeluxe1998      | 322.668,00        | 82.182,00                |
| RenteEasy1998        | 923.379,00        | 154.364,00               |
| RentePremium1998     | 475.704,00        | 56.423,00                |

|                     |               |              |
|---------------------|---------------|--------------|
| BUComplete2012      | 192.717,16    | 28.560,96    |
| BUDeluxe2012        | 340.825,22    | 103.276,24   |
| BUEasy2012          | 773.352,12    | 162.379,88   |
| BUPremium2012       | 112.977,92    | 31.135,02    |
| KapitalComplete2012 | 345.506,00    | 85.960,00    |
| KapitalDeluxe2012   | 107.045,00    | 18.905,00    |
| KapitalEasy2012     | 577.798,00    | 160.687,00   |
| KapitalPremium2012  | 671.748,00    | 109.322,00   |
| RenteComplete2012   | 334.001,00    | 12.734,00    |
| RenteDeluxe2012     | 187.957,00    | 59.512,00    |
| RenteEasy2012       | 341.260,00    | 60.650,00    |
| RentePremium2012    | 309.623,00    | 33.913,00    |
| BUDeluxe2026        | 25.946,92     | 640,80       |
| BUEasy2026          | 50.715,83     | 16.126,76    |
| BUHandwerkPlus2026  | 4.696,44      | 742,58       |
| BUSelectedRisks2026 | 43.293,19     | 919,61       |
| KapitalComplete2026 | 16.037,00     | 2.499,00     |
| KapitalDeluxe2026   | 73.822,00     | 610,00       |
| KapitalEasy2026     | 31.061,00     | 6.030,00     |
| KapitalPremium2026  | 75.230,00     | 10.946,0     |
| RenteComplete2026   | 24.187,00     | 6.467,00     |
| RenteDeluxe2026     | 59.284,00     | 17.768,00    |
| RenteEasy2026       | 56.623,00     | 1.002,00     |
| RentePremium2026    | 78.842,00     | 22.446,00    |
| Summe               | 12.250.577,38 | 2.181.447,34 |

## Lösungsvorschlag:

(a)

- (i) Mögliche Indizien sind z.B.: Neu eingeführte Tarife, Neue Tarifnamen, die Differenzen haben Nachkommastellen, die Höhe der Differenz im Vergleich zur Höhe der angegebenen tarifweisen gebuchten Beiträge und Beitragsüberträge
- (ii) BUHandwerkPlus2026, BUSelectedRisks2026
- (iii) Mögliche Antworten sind z.B.:
  - Überprüfen, ob bei der Implementierung die neuen Tarife an das Buchhaltungssystem angeschlossen wurden,
  - Überprüfen, ob die Tarife im Buchungslauf auch angesteuert wurden
  - Überprüfen von Dokumentationen
  - Überprüfen derselben Datenquellen mit anderer zeitlicher Abgrenzung

(b) Vollständigkeitsgebot (§ 246 Abs. 1 HGB)

(c) Vertrag A und B haben einen Beitragsübertrag von 0. Vertrag C hat einen Beitragsübertrag von  $2.970,32 \text{ EUR} / 4 = 742,58 \text{ €}$ .

(d)

- (i) Forderungen an Versicherungsnehmer an gebuchte Beiträge 47.989,63  
Veränderung Beitragsüberträge an Beitragsüberträge 1.662,19  
*[jeweils 1 Punkt für den korrekten Betrag und 2 weitere Punkte falls der Buchungssatz vollständig korrekt ist]*
- (ii) Forderungen an Versicherungsnehmer: Bestandskonto  
gebuchte Beiträge: Erfolgskonto  
Beitragsüberträge: Erfolgskonto  
Beitragsüberträge: Bestandskonto  
*[jeweils 0,5 Punkte]*

(e)  $12.250.577,38 \text{ €} - 2.181.447,34 \text{ €} + 1.930.869,96 \text{ €} = 12.000.000,00 \text{ €}$



- 
- (f) Nein. Mögliche Folgeschritte wären *[jeweils 1 Punkt]*: Sicherstellen, dass die neuen Tarife in Zukunft automatisch korrekt im Buchhaltungssystem erfasst werden, Vergleich zwischen Buchhaltungssystem und tarifweiser Liste bereits vor dem Jahresabschluss, Aktualisieren der Dokumentation, Überprüfen, ob die durchgeführten Anpassungen wie erwartet wirken

**Aufgabe 5. [Zinszusatzreserve] [5 Punkte]**

- (a) Berechnen Sie den Referenzzins für die ZZR zum 31.12. unter den folgenden Rahmenbedingungen:
- (i) Mittelwert der Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätze über Jan. – Sept. des abgelaufenen Geschäftsjahres: 2,21%
  - (ii) Mittelwert über 10 Jahre: 1,824%
  - (iii) Referenzzins Vorjahr: 1,57%
- Bitte berechnen Sie zuerst die „zwei Differenzen“ [3 Punkte] und anschließend den Referenzzins des Geschäftsjahres [1 Punkt].
- (b) Geben Sie an, wie der Referenzzins aus 1. fortzuschreiben wäre, wenn der „Mittelwert der Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätze über Jan. – Sept. des abgelaufenen Geschäftsjahres“ nur 1,00% betragen würde. [1 Punkt].

Lösungsvorschlag:

- (a)
- (i) Erste Differenz:  $1,824\% - 1,57\% = 0,254\%$  gerundet:  $0,26\%$  [1,5 Punkte]
  - (ii) Zweite Differenz:  $9\% * 2,21\% - 9\% * 1,57\% = 0,0576\%$  gerundet  $0,06\%$  [1,5 Punkte].
  - (iii) Neuer Referenzzins:  $1,57\% + 0,06\% = 1,63\%$  [1 Punkt].
- (b) Der Referenzzins würde unverändert bleiben [1 Punkt].

**Aufgabe 6.** [Krankenversicherung] [6 Punkte]

- (a) Nennen Sie zwei Typen von Rechnungsgrundlagen, die sowohl bei Deckungsrückstellung eines Lebensversicherungsunternehmens als auch Alterungsrückstellung eines Krankenversicherungsunternehmens angesetzt werden, und mindestens eine Rechnungsgrundlage, die nur bei der Alterungsrückstellung angesetzt wird, nicht jedoch bei der Deckungsrückstellung. [2 Punkte].
- (b) Welcher Mechanismus tritt in der Krankenversicherung an die Stelle der Aktivierung der „noch nicht fälligen Ansprüche“ in der Lebensversicherung? [2 Punkte].
- (c) Woraus ergibt sich der Höchstbetrag der Zillmerung in der Krankenversicherung? [2 Punkte].

Lösungsvorschlag:

- (a)
- (i) Gemeinsame Rechnungsgrundlagen (jeweils 0,5 Punkte, maximal 1 Punkt):
- Rechnungszins
  - Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten
  - Kostenansätze (z. B. Verwaltungskosten)
- (ii) Rechnungsgrundlagen, welche nur bei Alterungsrückstellung angesetzt werden [1 Punkt, wenn eine Rechnungsgrundlage genannt wird]:
- Kopfschäden
  - Weitere Nennungen aus § 2 KVAV, sofern diese nicht zu den gemeinsamen Rechnungsgrundlagen zählen
- (iii) Neuer Referenzzins:  $1,57\% + 0,06\% = 1,63\%$  [1 Punkte]
- (b) Die Alterungsrückstellung ist Summe der Einzelalterungsrückstellungen. Die Gesamalterungsrückstellung wird mit 0 maximiert.

- (c) Die Gesamalterungsrückstellung eines Neugeschäftsjahrganges muss nach vier Jahren positiv sein. Die Einzelalterungsrückstellung muss nach fünfzehn Jahren positiv sein und darf nicht mehr als der Hälfte der vorgesehenen Vertragsdauer negativ sein.

**Aufgabe 7.** [RfB] [24 Punkte]

- (a) Bitte beschreiben Sie, was man unter „Verwendungssicherung“ im Hinblick auf die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) versteht. [2 Punkte].
- (b) In welchem Paragraphen welcher Verordnung ist diese Verwendungssicherung verankert? [2 Punkte].
- (c) Bitte beschreiben Sie, wann es Ausnahmen zu dieser Verwendungssicherung geben kann und für welche Unternehmenstypen diese zur Anwendung kommen können [3 Punkte].
- (d) Bezüglich welcher Teile der RfB gibt es keine Ausnahmeregelung für die Verwendungssicherung? [1 Punkt]
- (e) Beantworten Sie bitte anhand der folgenden Detailfragen, wie die kollektive RfB (ohne den Einsatz der nicht im Seminar erwähnten genehmigungspflichtigen Rückführungen nach §3 Abs. 4 der RfBV) maßgeblich gesteuert werden kann:
  - (i) Nennen Sie unter Angabe ihrer jeweiligen Bezugsgröße die beiden maßgeblichen Parameter, die Zuführung zur bzw. Rückführung aus der kollektiven RfB regeln [4 Punkte].
  - (ii) Wie sind die Grenzen für diese beiden Parameter jeweils festgelegt? [2 Punkte].
  - (iii) Bitte schildern Sie, was für eine Wirkung die jeweilige Wahl der beiden Parameter gleich den jeweiligen Grenzen auf die kollektive RfB hätte [3 Punkte].
  - (iv) Wie sehen die beiden im Gesetzestext der RfB-Verordnung vorgesehenen Verteilungsschlüssel für eine Rückführung der kollektiven RfB in die Teilbestände aus? [1 Punkt]
  - (v) Ein Lebensversicherungsunternehmen habe nur die beiden Teilbestände A („Altbestand“) und N („Neubestand“) und gewährt keinerlei Direktgutschrift. Illustrieren Sie bitte für dieses Unternehmen anhand eines quantitativen Beispiels, wie über die Nutzung der kollektiven RfB schrittweise freie RfB aus Altbestands-Teilbeständen Teilbestand A in die RfB von Neubestands-Teilbeständen des Teilbestands N überführt werden kann. [8 Punkte]

## Lösungsvorschlag:

- (a) Die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesenen Beträge dürfen nur für die Überschussbeteiligung der Versicherten einschließlich der durch § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes vorgeschriebenen Beteiligung an den Bewertungsreserven verwendet werden
- (b) § 140 VAG (Abs. 1 Satz 1)Rechnungszins
- (c) Noch nicht festgelegte Teile der RfB können in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden, um
  - (i) einen drohenden Notstand abzuwenden,
  - (ii) unvorhersehbare Verluste aus den überschussberechtigten Versicherungsverträgen auszugleichen, die auf allgemeine Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen sind, oder
  - (iii) die Deckungsrückstellung zu erhöhen, wenn die Rechnungsgrundlagen auf Grund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen.  
(2. und 3. nur für LVU und UBR , 1. auch für KVU)
- (d) Bereits festgelegte Überschussanteile
- (e) Kollektive RfB nach RfBV:  
Einerseits:
  - (i) Prozentsatz der für die Zuteilung im Folgejahr innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegten deklarierten Überschussanteile zuzüglich des voraussichtlichen Aufwands im Folgejahr für die deklarierte Direktgutschrift der TeilbeständeAndererseits:  
Prozentsatz des Betrags, der sich im Fall von Pensionskassen gemäß § 17 der Kapitalausstattungs-Verordnung vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 795) in der jeweils geltenden Fassung und in allen anderen Fällen gemäß den §§ 9 bis 14 der Kapitalausstattungs-Verordnung ergibt (es reicht „Solvabilitätskapitalanforderung 1“ oder „Solvapanne“ zu nennen)

- (ii) Einerseits: mindestens 100%  
Andererseits: höchstens 60%
  - (iii) Einerseits: Relativ schnelle und hohe Zuführungen aus den Teilbeständen an die kollektive RfB  
Andererseits: Relativ späte und geringe Rückführung aus der kollektiven RfB an die Teilbestände
  - (iv) Rohüberschuss oder Rohüberschuss ohne Direktgutschrift (jeweils nur soweit positiv, wobei dieser Hinweis nicht erwartet wird)
- (f) Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die festgelegten deklarierten Überschussanteilsätze bzw. die ungebundene RfB sind:  
Teilbestand A: festgelegt = 100, ungebunden = 250  
Teilbestand N: festgelegt = 100, ungebunden = 80  
Der Prozentsatz für die Zuführung zur kollektiven RfB wird auf 100% festgelegt.  
Damit wird aus Teilbestand A bzw. aus Teilbestand N die Beträge 150 bzw. 0 der kollektiven RfB zugeführt.  
Die Solvabilitätsspanne sei 200 und die Rohüberschüsse im Folgejahr seien:  
Rohüberschuss Teilbestand A = 130  
Rohüberschuss Teilbestand N = 130  
Der Prozentsatz zur Rückführung an die Teilbestände wird auf 20% festgelegt. Damit erfolgt eine Rückführung von  $150 - 20\% \cdot 200 = 110$ , wobei an beide Teilbestände der gleiche Betrag in Höhe von jeweils 55 zurückgeführt wird. Insgesamt wird durch diesen Umschichtungs-Algorithmus die freie RfB des Teilbestandes N zu Lasten des Teilbestandes A gestärkt.

**Aufgabe 8:** [Gewinn- und Verlustrechnung] [6 Punkte]

Bitte buchen Sie folgende Geschäftsvorfälle auf Basis des Ihnen vorliegenden Kontenplans. (Sie können die genauen Bezeichnungen, aber auch nur die jeweiligen Kontennummern verwenden). In welchem Paragraphen welcher Verordnung ist diese Verwendungssicherung verankert? [2 Punkte].

- (a) Der Anteil der auf Rückversicherer entfallenden Beitragsüberträge steigt im Geschäftsjahr von 1.000 auf 1.200 [1 Punkt].
- (b) Die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer eines Lebensversicherungsunternehmens reduzieren sich im Geschäftsjahr von 1.200 auf 1.000 [1 Punkt].
- (c) Der erfolgsabhängigen RfB eines Lebensversicherungsunternehmens wurden im Geschäftsjahr 1.000 für Bonusleistungen und damit zur Erhöhung der nicht fondsgebundenen Deckungsrückstellung entnommen und 1.200 zugeführt [2,5 Punkte].
- (d) Die Verzinsliche Ansammlung steigt im Geschäftsjahr von 1.000 auf 1.200 durch die Zuteilung einer Direktgutschrift in Höhe von 160 sowie durch Zinszuführungen in Höhe von 40 [1,5 Punkte].

Lösungsvorschlag:

- (a) 200150 Rückstellung Beitragsüberträge Rückversicherungsanteil  
an  
410500 Verdiente Beiträge für eigene Rechnung: Veränderung des RV-Anteils an den Beitragsüberträgen
- (b) 709000 Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung  
an  
104000 Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen
- (c) 200600 Rückstellung für Beitragsrückerstattung: erfolgsabhängig  
an  
420000 Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 1.000

Innerhalb der Deckungsrückstellungsbuchung wird die entsprechende Veränderung der Deckungsrückstellung erfasst (kein Buchungssatz hierfür anzugeben, Hinweis reicht; andererseits würde auch folgender Buchungssatz als richtig bewertet werden:)

500500 Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellung: Deckungsrückstellung nicht fondsgebunden brutto  
an

200200 Deckungsrückstellung nicht fondsgebunden brutto

Zusätzlich noch die Zuführung:

600000 Aufwendungen für Beitragsrückerstattung: erfolgsabhängig  
an

200600 Rückstellung für Beitragsrückerstattung: erfolgsabhängig  
1.200.

(d) 4709000 Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung  
an

310200 Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

200

**Aufgabe 9:** (Rechnungslegung Kapitalanlage HGB bei Versicherungsunternehmen) [36 Punkte]

Gehen Sie bitte bei der Beantwortung der folgenden Fragen nur auf die Vorschriften zur Bilanzierung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen ein.

## (a) Anlage und Umlaufvermögen

Bitte erläutern Sie die Begriffe Anlage- und Umlaufvermögen und geben Sie die Auswirkungen auf die Bilanzierung an [10 Punkte].

## (b) Kauf eines Windparks und Abschreibung

Das Lebensversicherungsunternehmen „LV AG“ kauft zum 1.1.2025 einen Windpark zu einem Kaufpreis von 100 Mio. Euro. Anschaffungsnebenkosten sollen hier vereinfachend nicht berücksichtigt werden. Der Kauf wird über das Bankkonto abgewickelt. Die Anschaffungskosten entfallen zu 60% auf das Gebäude und zu 40% auf das Grundstück. Als Nutzungsdauer werden 10 Jahre unterstellt und man entscheidet sich für die lineare Abschreibung.

Bitte geben Sie die Buchungssätze zum 1.1. und zum 31.12.2025 und die Auswirkungen auf die Bilanzsumme an. Erläutern Sie bitte auch die Vorgehensweise bei der Abschreibung. [10 Punkte].

## (c) Kauf einer Aktie

Die „LV AG“ kauft zum 1.1.2024 darüber hinaus Aktien der „Solar Energie AG“ zu einem Kurs von insgesamt 10 Mio. Euro. Zum 31.12.2024 steigt der Kurs auf 20 Mio. Euro. Im Verlauf des Jahres 2025 fällt der Kurs drastisch bis auf 2 Mio. Euro zum 31.12.2025. Die Aktien sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die interne Prüfung der „LV AG“ hat ergeben, dass es sich um eine dauerhafte Wertminderung handelt.

Bitte geben Sie die Buchungssätze zum 31.12.2024 und zum 31.12.2025 bei der „LV AG“ an [4 Punkte].

## (d) Kauf von Inhaberschuldverschreibungen

Bitte erläutern Sie, wie man bei Wertverlusten von Inhaberschuldverschreibungen prüft, ob eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. [6 Punkte]

## (e) Namenspapiere

Die LV AG verfügt über Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von EUR 200 Mio.. Diese enthalten zum 10.8.2025 stille Reserven in Höhe EUR 40 Mio. Um das Kapitalanlageergebnis für 2025 zu verbessern, werden die Namensschuldverschreibungen für € 240 Mio. an die „SUV AG“ am 10.8.2025 veräußert. Die Transaktion erfolgt zu marktgerechten Bedingungen.

Bitte erläutern Sie im Allgemeinen die Wahlmöglichkeiten bei der Bilanzierung von Namensschuldverschreibungen und nennen Sie den Buchungssatz bei der LV AG zum 10.8.2025 [6 Punkte].

Lösungsvorschlag:

- (a) Anlagevermögen dient dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d.h. bei einer nur vorübergehenden Wertminderung gilt ein Abschreibungswahlrecht. Bei dauerhafter Wertminderung muss abgeschrieben werden. Im Falle von Wertaufholungen ist eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Umlaufvermögen muss nicht unbedingt dauerhaft dem Unternehmen zur Verfügung stehen. Es ist zur Veräußerung, zum Verbrauch oder zur Verarbeitung im Rahmen der betrieblichen Prozesse bestimmt. Bei Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip, d.h. es muss auf den geringeren beizulegenden Wert abgeschrieben werden. Im Falle von Wertaufholungen ist eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen

- (b) Der Windpark ist zu behandeln wie Anlagevermögen (Immobilie). Sie muss in den abnutzbaren (Windräder) und den nicht abnutzbaren Teil (Grundstück) aufgeteilt werden. Der abnutzbare Teil muss planmäßig über die Nutzungsdauer, hier gemäß Aufgabenstellung mit der linearen Methode, abgeschrieben werden. Die Abschreibung beträgt  $60\% \cdot 100 \text{ Mio. €} / 10 \text{ Jahre} = 6 \text{ Mio. € pro Jahr}$ . (6P)

Die Buchungssätze lauten wie folgt:

1.1.2025:

010000 Grundstücke an 120000 Bank 100 Mio. (2P)

31.12.2025:

701200 Abschreibungen Grundstücke an 010000 Grundstücke 6 Mio. (2P)

- (c) 31.12.2024: Keine Buchung wegen Vorsichtsprinzip bzw. Anschaffungskostenobergrenze (2P)

31.12.2025:

701000 Abschreibung Aktien an 063000 Aktien 8 Mio. Euro (2P)

- (d) Zunächst muss geprüft werden, ob eine zinsbedingte oder bonitätsbedingte Wertminderung vorliegt. Bei zinsbedingten Wertminderungen infolge eines Zinsanstiegs liegt keine dauerhafte Wertminderung vor. Um zu prüfen, ob eine bonitätsbedingte Wertminderung vorliegt, wird auf das Rating zurückgegriffen. Ein Indiz für eine dauerhafte Wertminderung ist, wenn eine Herabstufung um mehr als zwei Notches erfolgt ist oder vom Investment Grade in den Non-Investment Grade herabgestuft wurde.
- (e) Namensschuldverschreibungen sind grundsätzlich wie Anlagevermögen zu bewerten. Allerdings besteht das Wahlrecht, diese mit ihrem Nennwert anzusetzen. (3 P)

Buchungssatz LV AG (3 P)

120000 Bank € 240 Mio. an                      030000 NSV € 200 Mio.

430030 Abgangsgewinne NSV € 40 Mio

**Aufgabe 10:** (Grundlagen Konzernrechnungslegung) [12 Punkte]

Ein Versicherungskonzern besteht aus der Holding AG, der Krankenversicherung AG (KV AG) und Schaden-/Unfallversicherung AG (SUV AG). Die Holding AG hält jeweils 100% an der KV AG und der SUV AG.

Bitte nennen Sie die Funktion und die Bestandteile eines Konzernabschlusses. Gehen Sie dabei auch auf die Unterschiede zum Einzelabschluss eines Unternehmens ein. Erläutern Sie darüber hinaus, warum die Holding AG einen Konzernabschluss aufzustellen hat und welche Unternehmen in diesen mit einzubeziehen sind.

**Lösungsvorschlag:**

Der Konzernabschluss hat eine reine Informationsfunktion (1 P). Bestandteile sind die Konzernbilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernanhang, die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalpiegel (3 P). Im Unterschied dazu dient der Einzelabschluss als Grundlage für die Ausschüttung (Ausschüttungsbemessungsfunktion) und für die Besteuerung (Maßgeblichkeitsprinzip) (2 P). Der Einzelabschluss eines Unternehmens besteht ausschließlich aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang (2 P).

Die Holding AG hält die Mehrheit der Stimmrechte an der KV AG und der SUV AG. Sie beherrscht diese. Damit liegt ein sog. Mutter-Tochterverhältnis vor und die Holding AG hat einen Konzernabschluss aufzustellen. Es liegt auch kein Befreiungstatbestand vor (2 P). Es gilt das Weltabschlussprinzip, d.h. alle Tochterunternehmen (KV AG und SUV AG) sind in den Konzernabschluss mit einzubeziehen (2 P).

**Aufgabe 11:** (Konzernrechnungslegung) [12 Punkte]

Im Zuge ihrer Vertriebsstrategie erwirbt die KfZ Versicherungs-AG 100% der Anteile (einschließlich der Stimmrechte) an der Vertriebs AG. Die Vertriebs AG verfügt über ein bilanzielles Eigenkapital i.H.v. € 50.000. Die stillen Reserven betragen € 25.000. Der Kaufpreis beträgt € 125.000. Darüber hinaus erhält die Vertriebs AG von der KfZ Versicherungs-AG ein Darlehen in Höhe von € 15.000. Für die Erstellung ihres Jahresabschlusses zahlt die Vertriebs AG der KfZ Versicherungs-AG Dienstleistungsgebühren in Höhe von € 1.000. Bitte erläutern Sie, welche Konsequenzen sich hieraus für die KfZ Versicherungs-AG im Hinblick auf einen Konzernabschluss und die darin enthaltene Einbindung der erworbenen Gesellschaftsanteile ergeben. Gehen Sie dabei bitte auch auf die oben geschilderten Geschäftsvorfälle ein und beschreiben Sie deren Behandlung im Konsolidierungsprozess.

Lösungsvorschlag:

Folgende Konsequenzen ergeben sich für die Vertriebs AG:

- In den Konzernabschluss der KfZ Versicherungs-AG ist die Vertriebs AG im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen. (2 Punkte)
- Nach Aufdeckung der stillen Reserven ist im Rahmen der Vollkonsolidierung das neubewertete Eigenkapital der Vertriebs AG (€ 50.000) gegen den Buchwert der Vertriebs AG bei der KfZ Versicherungs-AG (Kaufpreis € 125.000) aufzurechnen. Im Konzernabschluss der KfZ Versicherungs-AG wird ein Goodwill in Höhe € 50.000 angesetzt. (6 Punkte)
- Das Darlehen ist für den Konzernabschluss (im Rahmen der Schuldenkonsolidierung, Nennung nicht notwendig) zu eliminieren. (2 Punkte)
- Die Dienstleistungsgebühren sind (im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Nennung nicht notwendig) zu eliminieren. (2 Punkte)